



Bekanntmachung

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 138 für einen Teilbereich zwischen der Siemens-, Eichendorffstraße und dem Mendelweg ist am 21.12.2021 in Kraft getreten.

Mit dem Bebauungsplan wurde der planerische Aspekt verfolgt, weiteren Wohnraum in der Stadt Waldkraiburg zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung erfolgt gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung in Abweichung von der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Anstelle des Gewerbegebietes (GE) erfolgt die Darstellung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die abgeschlossene Planung angepasst. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der berichtigte Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan bei der Stadt Waldkraiburg während den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Waldkraiburg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

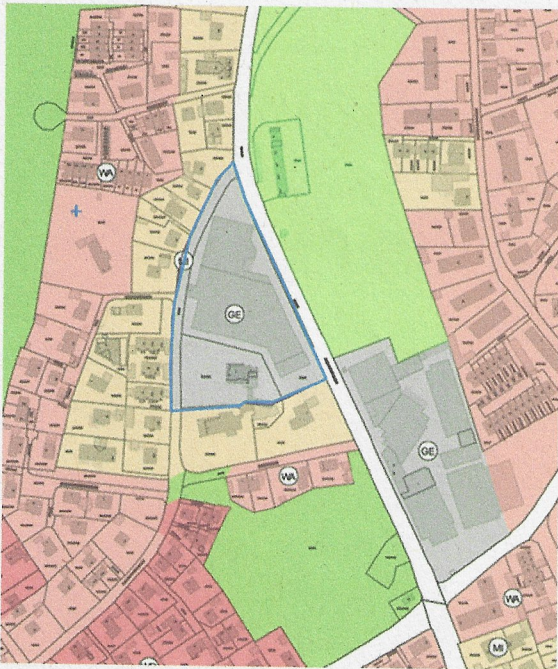


41-se

Die Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes können auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung-bebauungsplanung-flaechennutzungsplanung/laufende-bauleitverfahren> eingesehen werden.

Waldkraiburg, 10. Februar 2026

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister



Aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes
_____ Umgriff der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

anzuheften am: 18.02.2026
abzunehmen am: 09.03.2026